Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 59 (1976)

Heft: 10

Artikel: Der Papst fürchtet Kirchenspaltung

Autor: Gyssling, Walter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-412358

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nanziellen Folgen böten keine unüberwindlichen Schwierigkeiten: Wo ein Wille sei, sei auch ein Weg. Das Argument, die Trennung werde eine Neubelebung der Kirche bringen, habe vieles für sich. Die Kirche täte auch wirklich gut daran, die Mitglieder anderer christlicher Denominationen endlich als Brüder zu betrachten und entsprechend zu behandeln. Nüesch anerkannte auch, dass es unbillig sei, wenn Andersdenkende die Kirche zu unterstützen verpflichtet werden, wie es zurzeit der Fall sei.

So ungefähr tönte es 1928.

Heute, rund 50 Jahre später, beantragt die Kirche **trotzdem**, die Initiative auf Trennung von Kirche und Staat abzulehnen,

dies, obschon die Säkularisation seither weiter fortgeschritten ist

und obschon der Pluralismus heute als Selbstverständlichkeit betrachtet werden sollte

und obschon heute kein selbständig Denkender mehr im Ernst der Auffassung ist, die christliche Religion sei die allein richtige und wahre Religion, und sie habe die Erlösung für die ganze Menschheit anzubieten, welchen Alleinseligmachungsanspruch ihr die von den Christen ausgebeuteten Kolonialvölker am wenigsten abzukaufen bereit sind.

Kirchenratspräsident Prof. Ernst Frick stellte 1951 im Ergebnis seinerseits fest, «Landeskirche» sei eigentlich ein Anachronismus, denn heute seien Kirche und Staat nicht mehr zwei sich deckende Kreise; ein grosser Teil der Bevölkerung gehöre nicht mehr der Kirche — und sagen wir es ruhig, auch nicht mehr dem traditionellen Christentum — an; Christ und Bürger sei heute nicht mehr dasselbe; namentlich sei der Staat religiös und konfessionell neutral geworden, und die Regierung sei nicht mehr eine christliche Regierung.

Nach der heutigen Kirchenverfassung (Kantonsverfassung) ist der Kantonsrat heute noch der «summus episcopus» (oberster Bischof) (diese Bezeichnung des Kantonsrates stammt nicht von mir, sie entspricht alter Kirchenrechtlicher Tradition) der Landeskirche(n), auch wenn er diese Funktion praktisch nicht mehr ausübt. Aber er könnte sie ausüben, wenn er wollte. Man muss sich das bildlich in der Weise vorstellen, dass unsere Kantonsräte (zum Beispiel die Herren Bautz, Braunschweig, Herczog, Schumacher und Schütz) Bischofsmützen auf dem Haupte tragen. Dann wird einem der Sinn oder Unsinn unserer heutigen Kirchenverfassung erst so recht bewusst. R. K.

sind ja infolge der Erziehung, die sie durch die Kirche genossen haben, konservativ und reformfeindlich gestimmt. Die von Lefebvre entfachte traditionalistische Bewegung hat vor allem in katholischen Laienkreisen viele Anhänger gefunden, nicht nur in der Schweiz und in verschiedenen europäischen Ländern wie vor allem Deutschland, Frankreich, England, sondern auch in den USA. Sie beginnt ein Machtfaktor zu werden, mit dem der Papst rechnen muss. Und sie führt, Lefebvre voran, einen regelrechten Kampf gegen den Vatikan. Es wird da eine Reihe von Gerüchten ausgestreut, wonach mehrere Kurienkardinäle heimliche Verbindungen zur Freimaurerei unterhielten, und es werden absurde und hässliche Behauptungen über das Privatleben des Papstes verbreitet. Natürlich wurden alle diese Gerüchte in Rom nachdrücklich dementiert, und sie erscheinen auch dem aussenstehenden Beobachter wenig glaubwürdig.

Papst Paul VI. hat inzwischen seine Position im Kardinalskollegium verstärkt. Er hat 21 neue Kardinäle ernannt, so dass das Kollegium jetzt 131 Kardinäle umfasst. Nach der ungarischen Zeitschrift «Magyarorszag», die in dieser Hinsicht über detaillierte Informationen zu verfügen scheint, billigen davon 107 die Kirchenpolitik des gegenwärtigen Papstes. Auch die geographische Zusammensetzung des neuen Kardinalskollegiums ist recht interessant. Die Zahl der italienischen Kardinäle, die früher die Mehrheit im Kollegium besassen, ist auf ein Sechstel des Kollegiums zusammengeschrumpft, dagegen ist die Zahl der Kardinäle aus der «Dritten Welt» auf ein Drittel des Kollegiums angestiegen. Europa als Ganzes stellt aber immer noch die Mehrheit mit 70 Kardinälen. Doch versuchen der Papst und seine engsten Berater offenkundig, durch Verzicht auf gewisse Reformbestrebungen oder mindestens durch die Verzögerung ihrer Realisierung die Opposition der Traditionalisten abzuschwächen. So soll entgegen einer Konzilsresolution die Papstwahl weiterhin durch das Kardinalskollegium erfolgen und nicht durch einen erweiterten Kreis. Ob aber solche sachten Bremsmanöver ausreichen, um Erzbischof Lefebvre und seine wachsende Anhängerschaft zu befriedigen, erscheint äusserst zweifelhaft,

Der Papst fürchtet Kirchenspaltung

Der innerhalb der katholischen Kirche im Gange befindliche Streit über die Ablehnung der vom Zweiten Vatikanischen Konzil beschlossenen Reformen, besonders über die Messliturgie, die nicht mehr lateinisch, sondern in den jeweiligen Landessprachen zelebriert werden soll und wird, geht weiter. Der dem Vatikan opponierende, an den alten überlieferten Formen festhaltende Erzbischof Lefebvre, über dessen Wirken und das von ihm begründete und geleitete Priesterseminar Ecône wir wiederholt berichtet haben, setzt seine Aktionen unbekümmert um die Reaktion des Papstes fort. Nachdem er gegen Verbot Priesterweihen vorgenommen und in Genf in einem Stadion eine von Tausenden besuchte Messe durch einen von ihm geweihten Priester abhalten liess und jedes Entgegenkommen gegenüber dem Vatikan verweigerte, wurde er durch den Papst von allen kirchlichen

Aemtern suspendiert. Lefebvres Antwort war die Abhaltung einer Messe im alten Stil in Lille, nahe seines Geburtsortes, die sich wieder riesigen Zulaufs erfreute. Auf diese Herausforderung hin erwarteten weite katholische Kreise eine scharfe Reaktion des Vatikans, nämlich die Exkommunikation des auflüpferischen Erzbischofs. Zur allgemeinen Ueberraschung blieb sie aus, der Papst erklärte eindeutig, dass er von weiteren Massnahmen gegen Lefebvre vorerst absehen werde. Es wurden lediglich die Bischöfe aller Länder angewiesen, dass sie Lefebvre und seinen Anhängern keinerlei Amtshandlungen in den katholischen Kirchen ihrer Diözesen gestatten dürfen. Diese auffallende Milde Papst Paul VI. hat ihren offensichtlichen Grund darin, dass er bei einem verschärften Vorgehen gegen den meuternden Erzbischof eine Kirchenspaltung fürchtet. Weite Kreise der katholischen Kirche

und dasselbe gilt wohl auch von dem kürzlichen Besuch Lefebvres beim Papst in Castel Gandolfo. Die innere Zerrissenheit des Katholizismus besteht also weiter, öffnet die Sicht auf ein Schisma. Es wäre ja nicht das erste in der Geschichte der Kirche.

Walter Gyssling

Endlich eingereicht

Am 17. September 1976 ist die eidgenössische Initiative zur Trennung der Kirche vom Staat endlich mit 62 000 Unterschriften bei der Bundeskanzlei eingereicht worden. Da seit der Lancierung drei Jahre verstrichen sind, werden viele Unterschriften nicht gültig sein, es ist aber zu hoffen, dass das Volksbegehren schliesslich doch genügend unanfechtbare Unterschriften aufweist, und damit dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden muss. Obwohl weder beim Planen noch beim Beschluss, eine solche Initiative zu starten, die Freidenker-Vereinigung beteiligt war, hat sie doch ihren Teil beim Sammeln der Unterschriften beigetragen: 25 000 stammen aus dem Kanton Zürich, 11 500 aus dem Kanton Bern, jenen Kantonen also, in denen unsere stärksten Ortsgruppen zu finden sind.

Das Volksbegehren hat kaum Aussicht, in einer Abstimmung in der Eidgenossenschaft gutgeheissen zu werden; aber es sollte doch Anstoss geben, einmal mit den zahllosen bundesverfassungswidrigen Zuständen auf kirchenrechtlichem Gebiet abzufahren, die in vielen Kantonen nur allzuwohlwollend geduldet werden. Dazu gehört zum Beispiel die Erhebung von Kirchensteuern von juristischen Personen, von Vereinen (die Freidenker-Vereinigung sollte für ihre Liegenschaft in Bern Kirchensteuern bezahlen!), von mohammedanischen anderen nicht christlichen Ausländern (Quellensteuern). Bundesverfassungswidrig ist auch die Verwendung von allgemeinen Staatsmitteln zu kirchlichen Zwecken, die Erschwerung des Kirchenaustrittes oder die umständlichen Scherereien bei der Rückerstattung zu unrecht eingezogener Kirchensteuern.

Dem Artikel 49 der Bundesverfassung, der die Glaubens- und Gewissensfreiheit garantiert, ist in der heutigen Gesellschaft erst dann voll entsprochen, wenn die Landeskirchen ihrer Vorrechte entkleidet zu privatrechtlichen Vereinen geworden und damit allen übrigen weltanschaulichen und religiösen Gemeinschaften gleichgestellt sind.

Aber bis es soweit ist, muss sich das «heisse Eisen» noch merklich abgekühlt haben.

A. Hellmann

Schlaglichter

Merksätze:

- 1. Man kann nicht ein guter Schweizer Bürger sein und gleichzeitig am Landeskirchentum festhalten, denn dieses ist eine krasse Verletzung unseres Hauptgrundsatzes, der Rechtsgleichheit.
- 2. Man kann nicht ernst genommen werden, wenn man von Religionsfreiheit spricht und gleichzeitig am Landeskirchentum festhält, denn mit diesem wird die Religionsfreiheit wieder weitgehend illusorisch gemacht.
- 3. Man kann nicht religiös tolerant sein und gleichzeitig am Landeskirchentum festhalten, denn das Landeskirchentum ist eine geradezu ungeheuerliche Verletzung der religiösen Toleranz. Nach diesem System überhäuft der Staat nämlich eine einzige religiöse Richtung mit Privilegien aller Art und überschüttet sie mit riesigen Geldsummen, während er alle anderen Gruppen leer ausgehen lässt und im Grunde wegen jener Privilegien an die Wand drückt.
- 4. Man kann daher auch nicht ernst genommen werden, wenn man immer von **Liebe** spricht, aber am Landeskirchentum festhält, denn das Landeskirchentum ist eine besonders krasse Verletzung des Liebesgebotes.

«Liebet eure Feinde!»

Täglich lesen wir in der Zeitung, wie sich Angehörige der beiden grossen christlichen Konfessionen gegenseitig bekämpfen und abschlachten in Irland.

Täglich lesen wir in der Zeitung, wie Christen mit einer unerhörten Grausamkeit, die weder Frauen, noch Kinder, weder Greise noch Verwundete schont, gegen die Moslems vorgehen, die ja auch an einen Gott glauben und Christus als einen Propheten anerkennen in Libanon.

Friedrich von Bodenstedt (1819—1892) hat recht mit seinen Versen:

Ihr mögt von Krieg und Heldenruhm so oft, so viel ihr wollt, verkünden; doch schweigt von eurem Christentum, gepredigt aus Kanonenschlünden. Bedürft ihr Proben eures Muts, so schlagt euch wie die Heiden weiland;

vergiesst, so viel ihr wollt, des Bluts, nur redet dabei nicht vom Heiland. Seid, wie ihr wollt; doch ganz und frei —

auf dieser Seite, wie auf jener: Verhasst ist mir die Heuchelei der kriegerischen Nazarener.

Luzifer

Rückgang des Katholiszismus in den USA

Die USA zählen rund 210 Millionen Einwohner, davon sind ungefähr 48 Millionen Katholiken. Sie tragen bedeutend zu den Gesamtkosten der katholischen Kirche in der ganzen Welt bei. Um so bemerkenswerter ist, dass sich innerhalb des amerikanischen Katholizismus eine wachsende Abkehr von der Kirche abzeichnet, deren finanzielle Auswirkung auf die Kirche mit etwa einer Milliarde Dollars eingeschätzt wird. Diese Abkehr wurde durch Untersuchungen des Meinungsforschungszentrums der Universität Chicago festgestellt, deren Meinungsforscher schon 1973 und dann wieder 1974 967 Katholiken der verschiedensten Landesteile und Gesellschaftsschichten befragten. Die Untersuchungsergebnisse sind in dem Buch «Catholic Schools in a Declining Church» von den drei Forschern Grely, McGready und MacCourt zusammengefasst. Danach ging der wöchentliche Besuch der Messe bei den amerikanischen Katholiken in der Zeit von 1963 bis 1974 von 71 auf 50 Prozent zurück, die Ablegung einer monatlichen Beichte von 57 auf 17 Prozent, die Billigung der kirchlichen Sexualdogmatik von 92 auf 18 Prozent, sonstige Verbundenheit mit der Kirche (häufigere Kommunion, Geldspenden für kirchliche Zwecke, Gebetsfreudigkeit, Benutzung der katholischen Radio- und Fernsehsendungen und Publikationen) von 45 auf 31 Prozent. In der gleichen Zeit sanken die Anmeldungen zu den katholischen Schulen von 5,6 Mio auf 3,5 Mio. Konservativ gestimmte katholische Kreise erklären diesen Rückgang mit den seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil